

15 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

15 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Am 21. November 1954 wurde im Grossratssaal des Rathauses in Bern der Schweizerische Bund für Zivilschutz gegründet. Sein erster Zentralsekretär, Paul Leimbacher, begrüßte die zahlreichen hohen Gäste aus Behörden und Armee als Präsident des Gründungskomitees. Das einleitende Referat hielt Dr. Hans Haug, damals Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes. Nach dem Gründungsbeschluss und der Beratung und Annahme der Statuten folgten die Wahlen. Zum ersten Zentralpräsidenten wurde mit grossem Beifall alt Bundesrat Eduard von Steiger gewählt. Dieser denkwürdigen glücklichen Wahl, die dem Gedanken des Zivilschutzes von Anfang an Auftrieb gab, folgte die Ansprache von Bundesrat Dr. Phillip Etter, der im Auftrage der Landesregierung die Notwendigkeit und die grosse Aufgabe des neugegründeten Bundes unterstrich.

Im zweiten Teil der Tagung sprach der Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Louis de Montmolin, über die Bedeutung der Organisation des Zivilschutzes, während Prof. Dr. E. von Waldkirch — der Chef des Luftschutzes im Aktivdienst 1939/1945 — über die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes orientierte. Der Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Dr. Paul Vollenweider, behandelte in seinem anschaulichen Referat den Kriegssanitätsdienst einer Stadt.

Der Aufruf zur Gründung des SBZ wurde von 50 Persönlichkeiten aus eidgenössischen und kantonalen Behörden wie auch von hohen Offizieren der Armee unterstützt. Unter ihnen befand sich der heutige Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Grossrat Walter König, Polizeidirektor, Biel. Zu den Gründungsorganisationen gehörten: Association Suisse romande de Protection Antiaérienne, Thurgauischer Luftschutzverband, Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen, Comitato d'Azione Ticinese della Protezione Antiaerea, Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung, Aargauischer Verband für Zivilverteidigung, Bernischer Bund für Zivilschutz, Basler Bund für Zivilschutz.

Aus kleinen Anfängen, von den Behörden unterstützt und gefördert, ist der Schweizerische Bund für Zivilschutz zu einer Organisation herangewachsen, die in den 15 Jahren ihres Wirkens auf dem Gebiete der Aufklärung entscheidenden Anteil daran hatte, dass der Zivilschutz heute in der Bundesverfassung verankert ist und die darauf basierenden gesetzlichen Erlasse in Kraft treten konnten. Die in diesen Jahren geschaffenen drei Aufklärungsfilme «Vielleicht schon morgen...!», «Wir können uns schützen!» sowie «... und Du?» sind in allen Kinos und an vielen Veranstaltungen gelaufen. Die Zeitschrift «Zivilschutz» hat sich zu einem monatlich

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.
Presidente: Dott. Egon Isler, Frauenfeld. Redazione: Herberth Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.
Esce ogni mese.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 10.— (Svizzera). Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.
Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 12/69

15 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz . . .	369
La protection civile dans le «Livre de la défense civile»	371
Zivilschutz in der Schweiz	372
Protection civile en Suisse	372
Protezione civile in Svizzera	372
Nouvelles des villes et cantons romands	380
Dank und Glückwunsch	383
Beitrag zum Kulturgüterschutz	384
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	386
L'Office fédéral de la protection civile communique	386
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . .	386

und dreisprachig erscheinenden Organ von über 25 000 Auflage entwickelt.

Die Schlussworte des Aufrufes, mit dem vor 15 Jahren zur Gründungsversammlung eingeladen wurde, haben heute noch volle Gültigkeit:

«Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass unsere Tätigkeit getragen ist von der Notwendigkeit sachlicher Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten und Mittel der Lebenserhaltung in einer Zeit, wo die Entwicklung der Kriegstechnik die Menschen ängstigt und bedrückt. Wir streben nach Aufklärung über den Sinn und die Wirksamkeit des Zivilschutzes, der nicht Zerstörungen, sondern Rettung und Heilung verheisst und das Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl stärken will. Es ist unsere Ueberzeugung, damit — von Behörden unabhängig — einem echten Bedürfnis zum Wohl von Land und Volk zu entsprechen.»

In diesem Sinne geht die Arbeit des SBZ, die unverändert nötig ist, weiter. Nach wie vor braucht es jede Schweizerin und jeden Schweizer, soll die grosse Aufgabe eines weitsichtig geplanten Kriegs- und Katastrophenschutzes verwirklicht werden. Wer die Landesverteidigung bejaht, bejaht auch den Zivilschutz. Nach 15 Jahren intensiver Arbeit dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass mehr als ein Anfang erreicht ist. Der Zivilschutz in der Schweiz ist zu einem gewichtigen Prozentsatz Realität. Das Verständnis für sein Anliegen ist — sicherlich auch dank des SBZ — Allgemeingut geworden. Alle Mitglieder des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alle Freunde und Helfer sind aufgerufen, ihre Arbeit fortzuführen!

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Basler Messekalender 1970



SWISSPACK 70 C

3.–7. 3. 1970

Internationale Verpackungsmesse
Salon international de l'emballage



Internationale Kunstmesse
Salon International d'Art

11.–22. 6. 1970

1. Veranstaltung: Kunst des
20. Jahrhunderts, Kunstbücher
1^{re} manifestation: Art du XX^e siècle,
livres d'art



54. Schweizer Mustermesse
54^e Foire Suisse d'Echantillons

11.–21. 4. 1970

Inland- und Exportmesse
der Schweizerischen Industrie
Foire pour l'exportation des
produits suisses



Interferex 70

6.–8. 9. 1970

6. Internationale Fachmesse
für Eisenwaren, Werkzeuge und
Haushaltartikel
6^e Exposition internationale
spécialisée en quincaillerie,
outillage et arts ménagers



Didacta 70 C

28. 5.–
1. 6. 1970

10. Europäische Lehrmittelmesse
10^e Foire Européenne du Matériel
Didactique

Auskunft Renseignements
Schweizer Mustermesse, Sekretariat Fachmessen,
Postfach, 4000 Basel 21/Schweiz
Tel. 061 32 38 50, Telex 62 685 fairs ch

Unterkunft Logements
Quartierbüro für Kongresse und Messen
Postfach, 4000 Basel 21/Schweiz
Tel. 061 32 72 72, Telex 62 982 lits ch

C = mit Kongress avec congrès

Neu: Computersatz

jetzt noch rascher
und leistungsfähiger für

Buchdruck
Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation

Vogt-Schild AG
Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 26461